



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 05.09.2019
Name Mathias Jester
Durchwahl 0711 231-3637
E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3946.11/42
(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik
Abteilung 9 Regierungspräsidium Tübingen

- per E-Mail -

Nachrichtlich per E-Mail:
Rechnungshof Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

 Organisation des Austauschs von Informationen über die Durchführung von Baumaßnahmen: GAEB-Datenaustausch XML (GAEB DA XML)
Einführungsschreiben iTWO Version 2017 des VM vom 22.05.2019; Az. 2-3946.11/42

Anlagen

ARS-Nr. 16/2019 vom 26.08.2019; Az.: StB 14/7138.4/021-3173643

Allgemeines

- (1) Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 16/2019 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden für die Organisation des Austauschs von Informationen bei der Durchführung von Baumaßnahmen das neue Datenaustauschformat „GAEB-Datenaustausch XML“ (GAEB DA XML) eingeführt.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- (2) Die Fachgruppe AVA/StB der Bund-/Länder-Dienstbesprechung IT-Koordinierung im Straßenwesen hat die Funktionalitäten geprüft und die GAEB DA XML zur Anwendung ab der iTWO Version 2016 freigegeben.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Folgende Formate sind zum Zwecke des Datenaustausches im Bereich der Ausschreibung/Vergabe für die Austauschphasen
- X80 Universelle LV-Daten
 - X81 Leistungsbeschreibung
 - X82 Kostenanschlag
 - X83 Angebotsaufforderung
 - X84 Angebotsabgabe
 - X85 Nebenangebot
 - X86 Auftragserteilung
- zu verwenden.
- (4) Für bereits begonnene Ausschreibungen kann die Schnittstelle Version GAEB90 (DA81-86) weiterhin verwendet werden.
- (5) Für den Austausch von Mengenerrechnungen ist weiterhin nur die Anwendung der Schnittstelle Version GAEB90 (DA11) zulässig.
- (6) Den kommunalen Baulasträgern wird empfohlen, die Schnittstellen GAEB DA XML für den Datenaustausch bei Ausschreibungen von Baumaßnahmen in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Anwendung des DV-Systems RIB iTWO®

- (7) Das mit Bezug eingeführte DV-System RIB iTWO® behält seine Gültigkeit.

Schlussbestimmungen

- (8) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht im Sachgebiet 16.2 Vergabe- und Vertragsunterlagen eingestellt.

gez. Frank



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstra-
ßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5140
FAX +49 (0)228 99-300-5177

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2019
Sachgebiet 16.0: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
16.2: Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Organisation des Austauschs von Informationen über die
Durchführung von Baumaßnahmen: GAEB-Datenaustausch
XML (GAEB DA XML)
– Freigabe zur Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Nr. 08/2017 vom 24. April
2017, StB 14/7138.4/021-2816930
Aktenzeichen: StB 14/7138.4/021-3173643
Datum: Bonn, 26.08.2019
Seite 1 von 1

Eine Unterarbeitsgruppe der Fachgruppe AVA/StB der Bund-/Länder-
Dienstbesprechung IT-Koordinierung im Straßenwesen hat die Ver-
wendbarkeit der Ausgabe „GAEB DA XML Version 3.2“ für den
Straßen- und Brückenbau im Zusammenhang mit den dafür vorhande-





Seite 2 von 2

nen Funktionalitäten von RIB iTWO ab der Edition 2016 geprüft und befürwortet deren Anwendung.

Daher gebe ich die Ausgabe „GAEB DA XML Version 3.2“ für alle Ausschreibungen von Bauleistungen im Bereich der Bundesfernstraßen ab sofort und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise zur Anwendung frei.

Zum Zwecke des Datenaustausches im Bereich Ausschreibung/Vergabe sind die Austauschphasen

- X 80 Universelle LV-Daten
- X 81 Leistungsbeschreibung
- X 82 Kostenanschlag
- X 83 Angebotsaufforderung
- X 84 Angebotsabgabe
- X 85 Nebenangebot
- X 86 Auftragserteilung

zu verwenden.

RIB iTWO übernimmt beim Import keine Formatierungen von Texten, wenn STLK-Texte verwendet werden. Ebenso sind Freitexte entsprechend der STLK-Richtlinien ohne Formatierungen (Hervorhebungen) auszutauschen und in Vergabeunterlagen zu verwenden.

Abweichend von Ziffer I. (2) meines ARS Nr. 08/2017 gilt Folgendes: Für bereits begonnene Ausschreibungen bleibt die Schnittstelle in der Version GAEB90 (DA81-86) weiterhin zulässig, ebenso in begründeten Fällen bei künftigen Ausschreibungen. Für den Datenaustausch von Mengenerrechnungen ist ausschließlich die Schnittstelle in der Version GAEB90 (DA11) anzuwenden.

Die Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges im Straßen- und Brückenbau (STLK-Richtlinien) sowie das Handbuch für die Vergabe und Abwicklung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau werden bezüglich der Anwendung von GAEB DA XML zeitgleich aktualisiert und in Kürze bekanntgegeben.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Angestellte

